

art eines Kaisers starken Einfluß auf sie hätte gewinnen können. Die deutsche Politik hatte zuweilen unter Wilhelm II. neue Westen und gleichsam ein neues Gewand; ihr Geist änderte sich nicht. Und zunächst blieb ja auch Bismarck fast noch zwei Jahre hindurch ihr Leiter. Die Ereignisse dieser beiden Jahre aber schienen sein Werk zu befestigen: die Hegemonie Deutschlands in Europa.“

Zum Beweis nun für diese Behauptung, daß Bismarcks Werk, die Hegemonie in Europa, während der ersten beiden Jahre der Regierung meines Vaters befestigt wurde, behauptet die Anklageschrift der Herren Bourgeois und Pagès, daß die Erneuerung und besonders die Ausgestaltung der Dreibundverträge im Februar 1887 und die gleichzeitige Annäherung Deutschlands an England Deutschlands Hegemonie in Europa sichergestellt habe. Sie sagt in diesem Zusammenhang: „Wenn es jemals eine Einkreisung gegeben hat, so war es die, die Bismarck auf solche Weise gegen Frankreich verwirklicht hat, indem er es bis ins Mittelmeer mit einer gemeinsamen Aktion der italienischen und englischen Flotte bedrohte.“

Es scheint mir bei der Prüfung dieser Anschuldigung notwendig zu sein, Klarheit über das zu schaffen, was die gegen uns im Kriege verbündeten Mächte unter dem Begriff „Hegemonie“ verstehen. Er spielt ja in der Schuldfrage eine geradezu ausschlaggebende Rolle, insofern die Ankläger behaupten, daß der Kaiser den Krieg von 1914 entfesselt habe, um die Hegemonie Deutschlands in Europa für alle Zeit zu begründen. Unter Hegemonie in dem tadelnden Sinne, wie dieser Begriff in der Erläuterung des Artikels 231 und in den vielen Reden engli-